



ANTRAG

Auf Ausstellung/ Verlängerung eines
Fischereischeins

**Altmarkkreis
Salzwedel**

Postanschrift: Altmarkkreis Salzwedel • PSF 1124 • 29410 Salzwedel

Hinweis: unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Name/ Vorname	
Erziehungsberechtigte/-er	
Geb. am/ Geburtsort	/
Anschrift (PLZ, Ort, Str., Nr.)	
Telefonnummer	

A. Hiermit beantrage ich:

- ☐ die Erteilung ☐ die Verlängerung ☐ die Umschreibung
- ☐ eines Fischereischeins
☐ eines Jugendfischereischeins
☐ eines Friedfischfischereischeins
☐ eines Sonderfischereischeins

für die Dauer von _____ Kalenderjahren* (ausgenommen vom Jugendfischereischein maximal 5 Jahre)

- ☐ auf Lebenszeit

B. Dem Antrag sind als Anlage beigefügt:

- ☐ Der letzte Fischereischein ☐ Nachweis über die Ausbildung als Berufsfischer
- ☐ Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) ☐ Anerkennung einer ausländischen Fischerprüfung durch die obere Fischereibehörde
- ☐ Zeugnis über eine bestandene Fischerprüfung

- Bitte wenden! -

**Sitz des
Landkreises:**
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2199

**Außenstelle
Gardelegen:**
Philipp-Müller-Str. 18
39638 Gardelegen
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2198

**Außenstelle
Klötze:**
Straße der Jugend 6
38486 Klötze
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-7799

**Sprechzeiten
allgemein:**
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE41 8105 5555 3000 0000 37
BIC NOLADE21SAW
e-rechnung@altmarkkreis.de



C. Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins

Mit meiner Unterschrift gebe ich folgende Erklärung ab, die der Überprüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 32 Abs. 1 und 3 des Fischereigesetzes vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464) in der Fassung vom 15.04.2005 (GVBl. LSA Nr. 23/2005 Seite 231) dient:
(für **Jugendfischereischein** nicht erforderlich).

Wird die Erklärung verweigert, kann der Fischereischein frühestens nach Eingang eines aktuellen Führungszeugnisses erteilt werden.

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht
 - a) wegen einer Straftat gegen fischerei-, jagd-, tierschutz-, naturschutz- oder wasserrechtlichen Vorschriften,
 - b) wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten,
 - c) wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung,zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringen Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen der in Nr.1 genannten Taten anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 500 € wegen des Verstoßes gegen folgende Gesetze verhängt worden: Fischereigesetz, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetze, Wassergesetze.

Die Gründe einer Streichung sind hier anzugeben:

.....
Ort, Datum

X.....
Unterschrift

*** Hinweise zur Antragstellung:**

Die Dauer ist abhängig vom Antrag. Enthält der Antrag keine Zeitangabe, wird der jeweilige Fischereischein auf ein Jahr erteilt (Vgl. 12.1 AB-FischG). Die Erteilung erfolgt für Kalenderjahre. Auch wenn der Antrag für ein bereits laufendes Jahr gestellt wird, ist er auf das Jahresende („Kalenderjahr“) zu befristen (Vgl. § 30 Abs. 1 FischG).